



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und  
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle  
(Kap. 10 07 Tit. 685 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 Tit. 685 78 wird der Ansatz für die Mittel in den Jahren 2019 und 2020 um 2.000,0 Tsd. Euro pro Jahr gemindert.

### **Begründung:**

Die Förderung politisch neutraler Jugendarbeit steht außer Frage. Im Bayerischen Jugendring (BJR) finden sich jedoch auch Mitgliedsorganisationen, die politisch nicht auf neutraler Grundlage stehen und – im Gegenteil – sogar die freiheitlich-demokratische Grundordnung negieren. Dazu zählen allen voran „Die Falken“, die nachweislich der Antifa nahestehen und auch mit Gewalttaten für Schlagzeilen sorgen. Die ist für eine Jugendorganisation weder tolerierbar noch mit dem Grundsatz des Schutzes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar. Der BJR trägt unserer Auffassung nach deshalb keine Sorge dafür, sich von derartigen Organisationen nachhaltig zu distanzieren und ihnen eine weitere Mitgliedschaft zu versagen. Bis sich der BJR hier klar positioniert und eindeutige Regeln aufstellt, sind jedwede Zuschüsse zu versagen. Wir fordern deshalb die ersatzlose Streichung der Zuschüsse an den BJR.

Aber vor allem verstören Größe und Umfang der Förderung. Der Oberste Rechnungshof monierte schon im Jahr 2007, dass „[...] die Stellenausstattung, die Eingruppierung und Arbeitszeitregelungen der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings [...] überdimensioniert und zu großzügig bemessen“ sind (ORH-Bericht 2007 TNr. 21).